



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab Januar 2011

## Buchung

Eine Reservierung des Termins für eine Fotoreportage oder ein Fotoshooting, zwischen dem Fotografen Lukas Graubner (nachfolgend Fotograf genannt) und der Auftrag gebenden Partei (nachfolgend Kunde genannt), kommt nach Absprache des Umfangs der Dienstleistung und des Datums zustande. Das Datum wird für den Kunden nach einer Anzahlung von 50% der Auftragssumme fixiert, wonach die Reservierung in eine Buchung übergeht, die für beide Parteien verbindlich ist. Der Kunde akzeptiert damit diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Stornierung

Bei einer Stornierung des Auftrags durch den Kunden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- bis 4 Wochen vor dem Termin: 20% der Auftragssumme
- bis 1 Woche vor dem Termin: 40% der Auftragssumme
- weniger als 1 Woche vor dem Termin: 60% der Auftragssumme

## Umfang des Angebotes

Der Umfang des Angebotes richtet sich nach den Wünschen des Kunden. Der Kunde erhält das verwertbare Fotomaterial, welches in der Zeit der Buchung erstellt wird, bearbeitet (Beleuchtungs- und Farbkorrigiert) in voller Auflösung als jpg Datei innert ca. sechs Wochen nach dem Fototermin.

## Copyright, Nutzungsrecht

Das Urheberrecht der Fotos bleibt gemäss Gesetz immer beim Fotografen. Der Kunde erhält das zeitlich uneingeschränkte Nutzungsrecht der entstandenen Fotos.

Die bearbeiteten Fotos dürfen uneingeschränkt für nichtkommerzielle Zwecke verwendet, weitergegeben und veröffentlicht werden. Eine kommerzielle Nutzung ist im Voraus mit dem Fotografen zu besprechen und darf ohne dessen schriftliches Einverständnis nicht stattfinden.

Der Fotograf besitzt das Recht ohne vorgängige Absprache mit dem Kunden, Fotos der Reportage zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden. Eine Weitergabe zur Verwertung durch Dritte wird ohne Rücksprache mit dem Kunden nicht stattfinden.

## Archivierung

Der Kunde ist nach der Übergabe der Fotodateien für die Archivierung selber verantwortlich. Werden DVDs für die Langzeitarchivierung verwendet, so wird empfohlen, diese alle paar Jahre wieder neu zu brennen, da sonst Datenverlust droht.

## Bezahlung

Die Preise der erbrachten Dienstleistung und Produkten verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Der vereinbarte Betrag wird in vollem Umfang fällig nach der Rechnungsstellung bei Übergabe des Endproduktes und ist zahlbar innert 10 Tagen.

## Höhere Gewalt

Durch den Fotografen wird der Termin mit grosser Sorgfalt und genügend Zeitreserve für die Anfahrt geplant. Bei aussergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche zu einer Verspätung führen, kann der Fotograf ein pünktliches Erscheinen nicht garantieren. Kann der Auftrag aufgrund von höherer Gewalt, durch Unfall, Krankheit (Arztzeugnis wird vorgelegt) oder Todesfall in der Familie nicht durchgeführt werden, kann der Fotograf rechtmässig nicht belangt werden. Er ist auch nicht verantwortlich einen Ersatzfotografen zu stellen. Es entsteht dadurch kein Schadensersatzanspruch. Sämtliche Voranzahlungen werden zurückerstattet.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Baden (AG).